

**II-3543 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 1767 J**

**1985-12-03**

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Keller, Türtscher  
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Novellierung der Milchmarktordnung

Nach der dritten Marktplanung des Milchwirtschaftsfonds, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegeben wurde, geht im Wirtschaftsjahr 1985/86 der Absatz von inländischen Milchprodukten in Österreich auf 1,862.000 t zurück und die Übermenge soll auf 508.000 t ansteigen. Die Exporterfordernisse werden mit 3,109 Mio. Schilling angenommen.

Diese Berechnung geht einmal von einer zu hohen Anlieferungsmenge aus. Darüber hinaus sind bisher die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen - Butterverbilligungsaktion für Gewerbe und Industrie sowie Verfütterung flüssiger Magermilch-nur wenig wirksam geworden. Ebenso konnte der vorgesehene Aufkauf von 100.000 t Einzelrichtmenge nur zu ca. einem Drittel erfüllt werden. Für diese Situation ist nicht zuletzt eine verfehlte Durchführung und halbherzige Maßnahme des Landwirtschaftsministers verantwortlich.

Eine praxisnahe Regelung des Milch-ab-Hof-Verkaufes durch einen Initiativantrag aller drei im Parlament vertretenen Parteien konnte nicht erreicht werden, obwohl sich Abgeordnete aller Parteien in den letzten Monaten darum bemüht haben.

Mit diesem Antrag, den die ÖVP nun allein eingebracht hat, soll die Einbeziehung des derzeitigen Ab-Hof-Milch-Verkaufes in die Marktordnung erreicht werden. Er sieht vor, daß für die gemeldete Menge kein zusätzlicher Absatzförderungsbeitrag zu entrichten ist und keine Nachzahlungen für 1985 zu leisten sind.

Eine solche Regelung hätte pro 100.000 t angemeldeter Milch die Fondseinnahmen um ca. 270 Mio. Schilling erhöht, die zur Senkung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages und zur Verbilligung von Milchprodukten wesentlich beigetragen hätten.

Die Verhandlungen mit den sozialistischen Abgeordneten brachten deshalb kein positives Ergebnis, weil der sozialistische Landwirtschaftsminister seine Zustimmung für einen gemeinsamen Initiativantrag verweigert hat. Der Landwirtschaftsminister hat erklärt, daß dieser Antrag die Bergbauern einseitig benachteiligen würde, die vielfach keinen Ab-Hof-Verkauf wegen ihrer Abgelegenheit tätigen können und darüber hinaus die Marktordnung gefährdet wäre.

Die "SPÖ-Bauern" haben bei einer Pressekonferenz am 28. November Reformvorschläge zur Milchmarktordnung vorgestellt, die ihren kürzlich abgegebenen Erklärungen diametral entgegenstehen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

1. Sind die Vorschläge der SPÖ-Bauern mit dem sozialistischen Landwirtschaftsminister abgesprochen ?
2. Wenn ja, sind Sie bereit, die Vorschläge aufzugreifen und eine Regierungsvorlage für eine Marktordnungsgesetz-Novelle einzubringen ?

- 3 -

3. Wenn nein, werden Sie einem Initiativantrag gleichen Inhalts der SPÖ-Abgeordneten die in der politischen Praxis der SPÖ notwendige Zustimmung als Landwirtschaftsminister geben ?
4. Halten Sie diese Vorschläge für geeignet, die wesentlichen Ziele des Markordnungsgesetzes - einen einheitlichen Erzeugermilchpreis für die gesamte Anlieferung innerhalb der Einzelrichtmenge und einheitliche Konsumentenpreise in ganz Österreich - aufrecht zu erhalten ?
5. Sind Sie für die Aufrechterhaltung der Übernahmepflicht für die gesamte Milchanlieferung zu einem einheitlichen Erzeugerpreis ?
6. Sind Sie der Auffassung, daß die Einzelrichtmengen, welche derzeit rund 2,320.000 t betragen, linear um 8 % zurückgenommen werden sollen, unabhängig von der Größe des Betriebes, des Produktionsgebietes und ihrer Entwicklung seit ihrer Einführung im Einzelfall ?
7. Sind Sie der Auffassung, daß bei einer Rücknahme der Einzelrichtmenge um 185.000 t der allgemeine Absatzförderungsbeitrag voll entfallen kann, ohne die Finanzierung weiterhin notwendiger Exporte zu gefährden ?
8. Wie groß sind die dafür notwendigen Exportförderungsmittel und werden Sie diese Mittel im Budgetkapitel Preisausgleiche aufnehmen ?
9. Werden Sie die aushaftenden Exportförderungsmittel von 294 Mio. Schilling aus dem Wirtschaftsjahr 1933/84 durch Budgetmittel abdecken ?
10. Sind Sie bereit, die Abnahme von 92 % der derzeit bestehenden Einzelrichtmengen dadurch abzusichern, daß allenfalls notwendige Absatz- und Exportförderungsmittel im Budget sichergestellt werden ?

11. Sind Sie der Auffassung, daß diese Mittel durch eine Steuer auf importierte Eiweißfuttermittel aufgebracht werden können, wie es die sozialistischen Bauern als Alternative vorgeschlagen haben ?
12. Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihnen durchgeführt, um die Käseimporte, welche seit 1983 um 58 % auf ca. 10.000 t angestiegen sind, auf das ursprüngliche Maß zurückzuführen ?